



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/7000

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 004-1/3-2025

Ebene Reichenau, 23.09.2025

Niederschrift - Nr. 3/2025

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Dienstag, dem 09. September 2025 mit Beginn um 19:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.**

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl LESSIAK

Mitglieder:

[1. Vizebgm.in](#) Sonja PERTL

2. Vzbgm. Altersberger

GV Heimo GRUBER

GR Monika MITTER

GR Martin PRETTNER

GR Tobias KRAMMER

GR Manfred GELLAN

GR Reinhard SCHUSSER

GR Marco SCHWEIGER

GR Hans Walter NIEDERBICHLER

GR Volker Ortner

EGR Martin POSEGGER (als Vertretung f. GR Tobias Trattler)

Entschuldigt:

GR Tobias TRATTLER

GR Markus UNTERRAINER

Schriftführer:

Anja Mayerbrugger

Celina Weißensteiner, Bedienung PC f. Power Point Präsentation

Tagesordnung:

I: Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Bericht des Familienausschusses und Soziales, Sport- und Kultur
5. Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
6. Nachtragsvoranschlag 2025
7. Förderansuchen Vitamin R
8. Beschlussfassung Ankauf Tanklöschfahrzeug 2000 (TLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Patergassen sowie dazugehörigen Finanzierungplan
9. Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "schulischen Tagesbetreuung" an der VS Ebene Reichenau mit Kindernebst gemeinn. KinderbetreuungsgesmbH
10. Beschlussfassung Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge) an der Volksschule Ebene Reichenau
11. Beschlussfassung zu Asphalt-sanierungen über Modell Kärnten
12. KEM und KLAR – Bonusmaßnahmen
13. Übernahme bzw. Auflassung/Abtretung öffentliches Gut Bereich Straße Lassen gem. Vermessungsurkunde GZ 4949/23 v. 24.06.2025 und Entschädigung Grundstücksbesitzer
14. Energieeffizienzrichtlinie EEDIII für Gemeinden und öffentl. Einrichtungen – Beschlussfassung Inventarliste der Gemeinde Reichenau
15. Beschlussfassung Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Gurktal – St. Urban
16. Beschlussfassung zu Liegenschaft EZ 216 KG 72321 St. Margarethen -"Billa Alt" Patergassen 57
17. Bericht des Bürgermeisters

II. Nicht-öffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 18. öffentlich!

VERLAUF DER 3. SITZUNG des Gemeinderates im Jahr 2025:

<u>Zu Punkt 1.)</u>	<u>Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung</u>
----------------------------	--

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin Anja Mayerbrugger und den Lehrling Celina Weißensteiner, die zur Unterstützung der Schriftführerin anwesend ist. Gleichzeitig soll Celina einen Einblick in die Arbeit des Gemeinderates bekommen.

Er stellt fest, dass die Gemeinderatsmitglieder Tobias Trattler und Markus Unterrainer entschuldigt sind. Für GR Tobias Trattler ist EGR Martin Posegger anwesend. Für GR Markus Unterrainer konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden da dieser heute Mittag wegen Krankheit absagen musste. Der Vorsitzende stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Gleichzeitig stellt er fest, dass keine Zuhörer zu gegen sind.

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden.

In der Folge stellt er die Frage, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen. Nachdem keine geäußert werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung als angenommen gilt.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	<u>Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern</u>
----------------------------	---

Die Niederschrift Nr. 2/2025 über die Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2025 wurde ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Schriftführerin das Protokoll als Ergebnisprotokoll verfassen wird. Wortmeldungen, die ins Protokoll aufgenommen werden sollen, bitte der Schriftführerin diktieren. Auf die Frage der Schriftführerin ob sie die Sitzung aufzeichnen darf, gibt es keine Einwände.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschriften wurden nicht gestellt.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 2/2025 vom 27. Juni 2025 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GR Reinhard Schusser und GR Tobias Krammer sowie im Vorfeld bereits von der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag GR Marco Schweiger und GR Monika Mitter zu Protokollmitfertigern bestellt.

Das Protokoll wird von Anja Mayerbrugger gefertigt. An dieser Stelle möchte Bgm. Lessiak der Amtsleiterin herzliche Genesungswünsche übermitteln.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	<u>Bericht des Kontrollausschusses</u>
----------------------------	---

Der Vorsitzende übergibt zu diesem TO-Punkt das Wort an den Vorsitzenden des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger und bittet um dessen Bericht.

GR Marco Schweiger berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am Mittwoch, dem 03. September um 19:00 Uhr mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 28.05.2025
2. Überprüfung der Gemeindekasse und der Gebarung
3. Überprüfung ASZ Bad Kleinkirchheim/Reichenau (Jahresrechnungen 2022-2024)
4. Allfälliges

Der Bestand der Gemeindekasse wurde auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der vorgelegte Kassenstandsausweis wird als sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurden eingehalten.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung berichtet er, dass am 13.08.2025 eine Besprechung in Bad Kleinkirchheim mit Vertretern beider Gemeinden stattgefunden hat, wie der Ablauf im ASZ optimiert werden könnte. Die Schriftführerin war bei diesem Gespräch anwesend und hat den Kontrollausschussmitgliedern über das Zusammentreffen berichtet.

Der Obmann berichtet ferner, dass GR Reinhard Schusser angeregt hat, die Öffnungszeiten an Freitagen nicht wie bisher von 10:00 – 13:00 Uhr sondern eine Stunde früher von 9:00 – 12:00 Uhr festzulegen. Mit den Nacharbeiten wäre man dann um ca. 13:00 Uhr in der regulären Dienstzeit fertig.

Bei der Prüfung der Rechnungen konnten keine Unstimmigkeiten gefunden werden. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass sich das ASZ in eine positive Richtung entwickle.

Unter Punkt 4.) Allfälliges hat die Schriftführerin auf Nachfrage des Obmanns, wie die Nachtragsvoranschlagsprüfung verlaufen ist, mitgeteilt, dass es im Zuge der Prüfung am 02.09.2025 von Seiten der Revision keine Beanstandungen gegeben hat.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es zum gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses noch Fragen bestehen meldet sich GR Reinhard Schusser zu Wort und stellt die Frage an den Vorsitzenden, ob die Eisenabholung einer Ausschreibung unterzogen wurde worauf der Vorsitzende mitteilt, dass von der Gemeinde Bad Kleinkirchheim natürlich Ausschreibungen durchgeführt wurden und werden.

Zu Punkt 4.)	Bericht des Familienausschusses und Soziales, Sport- und Kultur
---------------------	--

Zu diesem TO-Punkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Vizebgm.in Sonja Pertl.

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass im Ausschuss vier Punkte behandelt wurden:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Rote Nasen Lauf 2025
3. Gesunde Gemeinde Aktivitäten
4. Allfälliges

Vizebgm.in Sonja Pertl teilt mit, dass der rote Nasen Lauf 2025 am 19. Oktober von 10 – 12 Uhr beim Tennisclub in Patergassen stattfindet und sie nimmt die Gelegenheit wahr, alle recht herzlich einzuladen. Es wird dieser grundsätzlich wieder gleich wie die letzten beiden ablaufen. D.h. alle Gemeinderatsfraktionen sind mit je 3 Personen beteiligt. Mit dabei sind auch die Freiwillige Feuerwehr Patergassen, die Bänderhutfrauen Reichenau-Patergassen, die Schizunft und der Tennisclub Patergassen. Vom WSV Ebene Reichenau gibt es derweil noch keine Rückmeldung.

Der rote Nasenlauf ist eine Charity Veranstaltung für krebskranke Kinder wie auch für Reha Patienten und wird als Familienfest mit 3 Spielestationen ausgerichtet.

Zum Punkt 3.) der Tagesordnung - Aktivitäten der Gesunden Gemeinde - teilt sie mit, dass bestehende Angebote mit Referenten aus der Gemeinde wie Yoga mit Frau Bettina Olschowka oder das Kinderturnen mit Frau Tanja Unterweger weitergeführt werden. Ferner gibt es verschiedene Vorträge für die gesunde Bevölkerung wobei im betreuten Wohnen Frau Jenny Pöcher auch immer wieder verschiedene Angebote organisiert. Der gemeindeübergreifende Stammtisch für pflegende Angehörige – für die 3 Gemeinden Reichenau, Gnesau und Bad Kleinkirchheim wird von Frau Silvia Maierbrugger – Gesundheits- und Krankenpflegerin - geleitet. Für das Projekt Mitten im Leben für ältere Mitbürger wird eine neue Referentin gesucht da die bisherige aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht. Angedacht ist auch ein weiterer Tanzkurs wobei GR Marco Schweiger anregt, auch einen Tanzkurs für Kinder anzubieten für welchen in der Bevölkerung reges Interesse vorhanden ist.

Vizebgm.in Sonja Pertl informiert ferner, dass es im nächsten Jahr wieder einen Gemeindegarten geben wird.

Es ist in der Sitzung des Ausschusses auch eine Diskussion über die Auszahlung von Sport- und Kulturfördermitteln aufgekommen. Man sei zum Schluss gekommen, dass es diese Fördermittel, solange es der Gemeinde möglich ist, geben soll.

Zu Punkt 5.)**Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses**

Zu diesem Punkt der Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Obfrau des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses, GR Monika Mitter, um deren Bericht.

GRin Monika Mitter übernimmt das Wort und teilt mit, dass die Sitzung am 18. August 2025 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattgefunden hat:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Projekt Bienenwiese
3. Bericht – neue Reform Tourismus
4. Bericht TV Turrach, TV Falkert und TVB
5. Aktueller Stand – auf dem Weg zur besten Lebens- und Arbeitsregion
6. GTS – Nachmittagsbeschäftigung / VS Reichenau – neue Krippenfiguren
7. Allfälliges

Zum Projekt Bienenwiese teilt die Obfrau mit, dass von der Fa. Captura in Fresach ein Projekt erstellt wurde, wie diese aussehen könnte. 3 Bilder von diesem Projekt werden via Leinwand vorgestellt.

Das gesamte Projekt ist auf Bienen abgestimmt (Eingang Bienenwabe, Infotafeln über Bienen, 2 Bienenstöcke sollen aufgestellt werden). Ferner sollen Sträucher mit essbaren Früchten gepflanzt werden.

GRin Monika Mitter hat Herrn Martin Eggarter von der Fa. Captura um eine Kostenaufstellung gebeten. Der TVB zeigt sich auch bereit, einen Beitrag beizusteuern, möchte aber zuerst die Kostenaufstellung sehen.

Eines der 3 Bilder zeigt einen vom Bauhof aufgestellten Zaun bei der VS in Ebene Reichenau, den Kinder der GTS im Zuge der Betreuung bemalen werden. Der Zaun dient gleichzeitig als Barriere damit die vorhandenen Lichtkuppeln nicht betreten werden können – Nachmittagsbeschäftigung in der GTS.

Ferner wurde in der Ausschusssitzung über die Tourismusreform gesprochen. Geplant ist die Erhöhung der Ortstaxen auf € 4,50 wobei € 0,90 auf die Mobilitätsabgabe entfallen sollen.

Die MTN in Radenthein soll zu einem MTV (Mehrgemeindiger Tourismusverband) werden. Der Tourismusverband Reichenau soll aufgelöst werden. Die Einnahmen aus den Ortstaxen nach Abzug von 10 % für die Gemeinde ans Land Kärnten gehen und können von diesem lukriert werden. Die Infrastrukturmaßnahmen sollen wieder von den Gemeinden wahrgenommen werden. Die Pauschalierte Nächtigungstaxe soll verdoppelt werden. Zurzeit ist aber alles noch in Schwebe.

Ferner berichtet die Obfrau, dass der TV Turrach den 3-Seenweg neu markiert hat.

Das Projekt Seenrundweg Falkert soll nicht mehr über den TV Falkert sondern über den Biosphärenpark Nockberge abgewickelt werden. Zu erwähnen ist auch, dass der TV Falkert eine große Himmelschaukel beim Heidipark errichtet hat (ausführende Firma ist auch Captura).

Zum TO Punkt 5.) - Beste Lebens- und Arbeitsregion - ist folgendes zu berichten: am 10.09.2025 findet der nächste Stammtisch in Lendorf statt. Zurzeit sind 28 Betriebe mit im Boot – benötigt werden 100 Betriebe.

Auch soll die Jugend mehr miteinbezogen werden – es sind Jugendprojekte geplant. DI Katharina Spöck - Projektleitung „Auf dem Weg zur besten Lebens- & Arbeitsregion“ möchte sich der Sache annehmen.

Ferner soll der Leerstand von Häusern und Wohnungen in der Gemeinde evaluiert werden.

Im TO Punkt 6.) wurde im Ausschuss über folgendes gesprochen: Die 3. und 4. Klasse der Volksschule Ebene Reichenau wird im Zuge des Werkunterrichtes neue Krippenfiguren für die beiden Weihnachtskrippen herstellen, da die bisherigen kaputt gegangen sind.

Im Anschluss an den Bericht der Obfrau des Ausschusses GRin Monika Mitter stellt der Bürgermeister den Bericht zur Diskussion und fragt GV Heimo Gruber an, ob für das Projekt Blumenwiese eine Kostenschätzung vorliegt.

Bgm. Lessiak teilt einleitend mit, dass es sich um kein Förderprojekt sondern um ein Modellprojekt handelt. Die Firma Captura wurde beauftragt sich Gedanken zu machen, wie das Projekt gestaltet werden kann. Eine Kostenschätzung wird kommen. Auf Nachfrage der Fa. Captura welchen Kostenrahmen sich die Gemeinde vorstellen könnte hat der Vorsitzende gemeint, mit einem Kostenrahmen zwischen € 30.000 und € 50.000 müsse man rechnen. Es fallen schon € 6.000,00 bis € 8.000,00 Planungskosten an.

Im Laufe der Diskussion wird auch die Landjugend erwähnt und nimmt der Vorsitzende die Gelegenheit wahr, sich bei der Landjugend für die Gestaltungsmaßnahmen beim Brunnen – Auffahrt Hochrindlstraße – im Zuge der Aktion „Tatort Landjugend Reichenau“ zu bedanken. Er zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt sehr gut gelungen ist und auch gerne in Anspruch genommen wird.

GRin Eva Schmölder merkt an, dass das Projekt Blumenwiese auf Basis der Planung der Fa. Captura zwar schön sei, die vom Vorsitzenden angesprochenen Kosten in der Höhe von € 30.000,- bis 50.000,00 ihrer Meinung aber doch sehr hoch sind. Man solle eventuell an die Landjugend für die Ausführung denken.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Landjugend ohne Frage gute Arbeit leistet, dass das Projekt Blumenwiese aber von jemanden in die Hand genommen werden soll, der auch die Ideen dazu liefert.

GR Marco Schweiger schwebt die Idee eine Fahrrad Bahn für Kinder mit Hügeln, etc. vor, die mit noch vorhandenen Geldern der aufzulösenden TVB's finanziert werden soll. Beim Brennseehof in Feld am See wurde eine solche gerade von einer professionellen Firma erbaut und belaufensich die Kosten auf € 12.000,00. Er meint, es würde sich der Platz zwischen Eislaufplatz und Fußballplatz in Ebene Reichenau anbieten.

GV Heimo Gruber erkundigt sich über den Stand des Projektes „Seenweg Falkert“.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt neu bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldkirchen eingereicht werden muss, da das ursprüngliche Projekt vom Naturschutzbeirat abgelehnt wurde. Das Landesverwaltungsgericht hat dem Naturschutzbeirat recht gegeben. Geplant ist daher nur mehr eine Sanierung mit einer Verbesserung Richtung Barrierefreiheit. Der Antragsteller ist nicht mehr der TVB Falkert sondern der Biosphärenpark Nockberge.

GV Alexander Altersberger zeigt sich verwundert darüber, dass ein Naturschutzbeirat ein Projekt kippen kann vor allem da sich Barrierefreiheit weltweit als ein großes Thema darstellt.

Dieser TO Punkt wird von der Finanzverwalterin vorgetragen.

Einleitend erklärt sie, dass der Nachtragsvoranschlag am 2. September von der Gemeindeaufsicht, Herrn Tremschnig von der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung einer Prüfung unterzogen und am 3. September im Kontrollausschuss besprochen wurde.

Die Finanzverwalterin teilt dem GR mit, dass es von Seiten des Revisors keine Beanstandungen gegeben hat.

Seit dem Vorjahr wertet die Gemeindeaufsicht nach gemeinsamen Durchschauen des Nachtragsvoranschlags durch die Finanzverwaltung und dem Revisor die operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft mittels dem von der Finanzverwaltung übermittelten Datenträger aus.

GV Alexander möchte wissen, wohin der Datenträger geht und ob die Ergebnisse stimmen?

Die Finanzverwalterin teilt mit, dass die Gemeinden vierteljährlich Datenträger zu erstellen haben und diese über das Kommunalnet an das Land – Gemeindeaufsicht – übermitteln werden müssen. In derselben Art und Weise wurde auch der Datenträger des Nachtragsvoranschlags an die Gemeindeaufsicht übermittelt stimmt das Ergebnis mit den von der Fa. PSC via Softwareprogramm zur Verfügung gestellten Auswertungen überein.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um ein Prüfprogramm der Gemeindeaufsicht handelt, welches für alle Gemeinden verwendet wird. Ferner erklärt er, dass die Prüfer vor Ort die hinterfragungswürdigen Konten mit der Finanz ausdiskutieren.

Ferner erklärt die Finanzverwalterin, dass man bis zum Jahr 2024 vom Finanzierungshaushalt – es geht hier rein um's Geld – ausgegangen ist, ab dem Jahr 2024 wird vom Ergebnishaushalt – beinhaltet auch das gesamte Vermögen der Gemeinde sowie auch die Afa und Kapitaltransfers.

Die Berechnung der Gemeindeaufsicht ergibt eine operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € 131.100,00, was durchaus positiv zu bewerten ist.

21007 Reichenau			VA 2025
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	5.557.500
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	185.800
	EHH Erträge - bereinigt		5.371.700
	EHH Aufwendungen	SU 22	5.302.700
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		5.302.700
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	69.000
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	319.200
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	25.000
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0

+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	406.300
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		131.100

Die Verordnung zum Nachtragsvoranschlag stellt sich wie folgt dar:



GEMEINDE REICHENAU
 9565 Ebene Reichenau 80
 Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID-Nr. ATU25882204
 E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 09.09.2025

Zahl: 900-1/2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 09.09.2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Erste Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.689.200,00
Aufwendungen:	€ 6.587.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 319.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 9.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 411.900.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.236.600,00
Auszahlungen:	€ 6.030.900,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 205.700,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 010 - Zentralamt

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 250.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10.09.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

Zur Verordnung erklärt die Finanzverwalterin auch die Entnahme der Rücklagen und teilt mit, dass Rücklagen in der Höhe von € 319.300,00 entnommen werden. Teilweise für innere Darlehen, aber auch z.B. für das Vorhaben auf der Turracherhöhe – Leitungserneuerung, wie man gleich am Finanzierungsplan für dieses Vorhaben sehen wird. Die Zuweisung an Haushaltsrücklagen betrifft die Rate des inneren Darlehens vom Nockstadl – Sanierung Untergeschoss, welches an die Rücklage zurückgezahlt werden muss.

Der Kontokorrentrahmen bleibt mit € 250.000,00 gleich.

Im Zuge der Nachtragsvoranschlags ist auch der Finanzierungsplan für die Leitungserneuerung auf der Turracherhöhe zu beschließen, welcher sich wie folgt darstellt:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten	445.400		200.000	245.400			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-						
Außenanlagen	-						
Anschlusskosten	-						
Sonstige Mittelverwendungen	-						
Planungsleistungen	69.000		54.000	15.000			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Fahrzeug	-						
...	-						
...	-						
Summe:	514.400	-	254.000	260.400	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	124.000		124.000				
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel IR	-						
Bedarfszuweisungsmittel aR	-						
Anteil Gde. Predlitz	257.200		127.000	130.200			
Darlehen - Regionalfond	-						
Vermögensveräußerung	-						
inneres Darlehen ABA	36.200		3.000	33.200			
KPC Förderung	-						
KWWF-Darlehen	97.000			97.000			
Summe:	514.400	-	254.000	260.400	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	14.680	z.B. AfA beginnend mit 2026, 33 Jahre
inneres DL	4.930	pa
Versicherung	2.500,00	
inneres DL Zinsen	-	pa
Σ	22.110	
Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten	500,00	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	500,00	
Summe Folgekosten p.a.:		
	22.610,00	
Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse	3.700,00	1/2 Predlitz Betriebskosten, Vers.
Zuschüsse Bund - KPC	2.300,00	Hälfte für Reichenau, andere Hälfte Predlitz
Abschreibung Investitionszuschüsse		z.B. AfA beginnend mit 2026, 33 Jahre
...		
Σ	6.000,00	

Von der Finanzverwalterin wird angemerkt, dass für dieses Projekt die gesamte Rücklage der WVA Turracherhöhe eingesetzt werden muss.

Ferner erklärt sie, dass, damit der Finanzierungsplan ausgeglichen erstellt werden kann, ein inneres Darlehen in der Höhe von € 36.200,00 genommen werden muss.

Ein inneres Darlehen muss laut Revision immer beschlossen werden und ist dieses daher auch in den Beschluss aufgenommen worden.

In diesem Zusammenhang merkt die Finanzverwalterin an, dass auch für den Nockstadl – Ankauf von Bühnenteilen, Tischen und Stühlen, Beleuchtung – ein inneres Darlehen in der Höhe von € 80.000,00 aufgenommen werden muss und sich dieses auch im Beschluss wieder findet.

GV Alexander Altersberger merkt an, dass er das erste Mal davon hört, dass für Investitionen im Nockstadl ein inneres DL aufgenommen wird.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und führt erklärend dazu aus, dass die GV Sitzung aufgrund der Abwesenheit der Amtsleiterin zu einem frühen Zeitpunkt stattgefunden hat und das damals noch nicht bekannt war.

Im Finanzierungsplan Leitungserneuerung Turracherhöhe ist auch ein KWWF-Darlehen angeführt und nimmt die Finanzverwalterin das zur Gelegenheit, die Gemeinderatsmitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass KWWF Darlehen nach einer gewissen Zeit zurück zu zahlen sind. Der erhaltene Darlehensbetrag ist jährlich um einen 1 %igen Zinssatz zu erhöhen.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Gemeinde Reichenau bereits 6 Kärntner WasserwirtschaftsfondsDarlehen (KWWF Darlehen) aufgenommen hat und ersucht die Gemeinderatsmitglieder im Hinterkopf zu behalten, dass die diese in 15 – 20 Jahren zur Rückzahlung anstehen. Es kommt eine schöne Summe zusammen, welche da in den nächsten Jahren fällig wird.

GR Eva Schmölder stellt die Frage an die Finanzverwalterin, ob die KWWF-Darlehen auch bereits vorher zurückgezahlt werden können so ferne Überschuss vorhanden ist. Diese Frage kann von der Finanzverwalterin nicht beantwortet werden und müsste beim Land rückgefragt werden.

Der Vorsitzende appelliert auch noch einmal, dass die KWWF Darlehen im Auge behalten werden müssen. Diese wurden in einem Haushalt gewährt, in dem Tarife festgesetzt werden müssen um das Darlehen am Tag X zurückzahlen zu können.

Folgender Beschluss ist zu fassen:

**Der Gemeinderat möge beschließen:
Der vorliegende Antrag zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wird vom Gemeinderat beschlossen.**

Für die Investitionen im Nockstadl wird zur Bedeckung ein inneres Darlehen aus der Investitionsrücklage in der Höhe von € 80.000,00 genommen. Das innere Darlehen wird innerhalb von 10 Jahren ab dem Jahr 2026 an die Investitionsrücklage zurückgezahlt.

Für die Investition auf der Turracherhöhe – Leitungserneuerung Wasserversorgungsanlagen – ist ebenfalls zur gänzlichen Bedeckung ein inneres Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von € 36.200,00 zu nehmen. Die Rückzahlung erfolgt ab dem Jahr 2026 in 7 Jahresraten.

Ferner wird der Finanzierungsplan Leitungserneuerung Turracherhöhe vom Gemeinderat beschlossen.

GR Manfred Gellan fragt an, wer entschieden hat, dass das innere Darlehen für die Leitungserneuerung Turracherhöhe von der Kanalrücklage genommen wird.

Die Finanzverwalterin teilt mit, dass man sich für die Kanalrücklage entschieden hat, da diese die höchste Rücklagensumme vorweisen kann.

GR Manfred Gellan führt weiter aus dass er der Meinung war, dass man auf zweckgebundene Rücklagen nur zugreifen darf, wenn man in diesem Bereich investiert.

Die Finanzverwalterin informiert, dass es sich um ein inneres Darlehen und keine Rücklagenentnahme im herkömmlichen Sinn handelt. Es liegt ein tatsächlicher Geldfluss von der Kanalrücklage an das Vorhaben Leitungserneuerung Turracherhöhe vor. Es wird auch vom Betrieb der Wasserversorgung an die Kanalrücklage in jährlichen Raten zurückgezahlt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 7.)	Förderansuchen Vitamin R
---------------------	---------------------------------

Die Berichterstattung zu diesem TO Punkt 7.) übernimmt GV Heimo Gruber. Dieser führt wie folgt aus:

Der Verein Vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit mit Sitz in 9545 stellt für das Jahr 2025 ein Förderansuchen an die Gemeinde Reichenau. Eine Übersicht über die Subventionen der Umlandgemeinden in den Jahren 2019 bis 2024 wurde übermittelt.

Insgesamt wurden von VitaminR für das Jahr 2025 € 40.000,00 veranschlagt. Die Basis für die neue Berechnung ist das Jahr 2024 mit € 38.000,00. Die Subvention wird für alle beteiligten Gemeinden aufgrund deren Nutzungsfrequenz des Vorjahres berechnet. Für das Jahr 2025 wird daher aufgrund der Nutzungsfrequenz von 3 % im Jahr 2024 von Bürgern der Gemeinde Reichenau ein Betrag in der Höhe von € 1.200,00 erbeten. Im Vorjahr waren es € 1.140,00.

Der Vorsitzende merkt an, dass VitaminR viele Angebote vorzuweisen hat und sollte der Verein unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Verein Vitamin R – Zentrum für Familie, Soziales und Gesundheit mit Sitz in 9545 Radenthein, Neue Heimat 24, mit einem Betrag von € 1.200,00 im Jahr 2025 zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 8.)	Beschlussfassung Ankauf Tanklöschfahrzeug 2000 (TLFA 2000) für die Freiwillige Feuerwehr Patergassen sowie dazugehörigen Finanzierungsplan
---------------------	---

Die Berichterstattung zu Top 8.) erfolgt durch Vizebgm. Alexander Altersberger:

Im Juni 2025 hat bezüglich des Ankaufs des neuen Tanklöschfahrzeuges 2000 (TLFA 2000) für die FF Patergassen eine Ablaufbesprechung stattgefundenen. Dahingehend wurde auch ein entsprechender Finanzierungsplan und Fördermittel erstellt. Die Gesamtkosten betragen € 484.149,74 brutto.

Die Fördermittelung des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes betragen € 184.100,00.

Somit verbleibt für die Gemeinde Reichenau eine Summe von € 300.050,00.

Der Bürgermeister hat den Kammeraden und Kammeradinnen der FF Patergassen mitgeteilt, dass er sich aus der Mannschaftskasse und Spendensammlung durch die FF Patergassen einen Betrag in der Höhe von € 50.000,00 vorstellt. GV Alexander Altersberger hofft, dass es den Kammeradinnen und Kammeraden der FF Patergassen gelingt, diese Summe aufzubringen. Ca. € 10.000,-- soll der Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges betragen. Somit wäre noch eine Summe von € 240.000,00 durch BZ Mittel der Jahre 2026 und 2027 aufzubringen. Das Fahrzeug sollte 2028 geliefert werden.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Baukosten	484.150			484.150
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	484.150	-	-	484.150

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-			
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-			
Bedarfszuweisungsmittel iR	240.000		120.000	120.000
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Fördermittel Ktn. Landesfeuerwehrverband	184.100			184.100
Eigenmittel Mannschaftskasse	50.000			50.000
Erlös aus Verkauf Altfahrzeug	10.050			10.050
inneres Darlehen ABA	-			
KPC Förderung	-			
KWWF-Darlehen	-			
Summe:	484.150	-	120.000	364.150

In der Sitzung des Gemeinderates ist nunmehr die Anschaffung des beantragten Fahrzeuges, der Finanzierungsplan und die Stellung des definitiven Förderantrages zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges 2000 (TLFA 2000) für die FF Patergassen gem. beiliegender Fahrzeugbeschreibung. Weiters wird der Finanzierungsplan beschlossen und der Förderantrag zur Lukrierung der Fördermittel des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes wird gestellt (siehe Beilage).

Auf Nachfrage von GR Reinhard Schusser ob eine Anzahlung zu leisten ist erklärt der Vorsitzende, dass als erstes der Finanzierungsplan aufzustellen ist, im November wird vom Ktn. Landesfeuerwehrverband die Förderquote genau abgesehen. Zurzeit ist noch keine Aufforderung für eine Anzahlung eingelangt ist, wird aber noch kommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass zuerst der Beschluss für den Austausch des Fahrzeuges vorliegen muss, danach ist der Finanzierungsplan aufzustellen, im Anschluss daran werden die Fördermittel zugesagt und voraussichtlich im Jänner kommt die Mitteilung wie viel anzuzahlen ist.

Betreffend der € 50.000,00 aus der Kammeradschaftskasse merkt der Vorsitzende an, dass dieser Betrag auch nicht in Stein gemeißelt ist. Sollten sich aber Änderungen ergeben, so müsste auch der Finanzierungsplan dahingehend geändert und neuerlich beschlossen werden. Es könnte eventuell der Erlös des Altfahrzeuges höher ausfallen als mit € 10.000,00 angedacht.

GR Marco Schweiger fragt an, ob es eine Leasingmöglichkeit gibt worauf der Vorsitzende mitteilt, dass das beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen nicht vorgesehen ist.

Ferner merkt er an, dass, sollte ein FF Fahrzeug vor Ablauf der vorgesehenen Laufzeit aus welchen Gründen auch immer abgestoßen werden müssen, keine 100 %ige Förderung vom Kärntner Landesfeuerwehrverband ausgezahlt wird.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)

Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "schulischen Tagesbetreuung" an der VS Ebene Reichenau mit Kindernest gemeinn. KinderbetreuungsgesmbH

Zu Punkt 9.) berichtet Vizebgm.in Sonja Pertl wie folgt:

Für die GTS Betreuung an der VS Ebenen Reichenau ist mit der Fa. Kindernest gemeinnützige Kinderbetreuungs GesmbH eine Vereinbarung abzuschließen. Diese lautet wie folgt:

VEREINBARUNG
betreffend die Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Ebene Reichenau, in der Gemeinde Reichenau

abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Reichenau**, vertreten durch **Herrn Bürgermeister Karl Lessiak, Ebene Reichenau 80, 9565 Reichenau**, als Schulerhalter einerseits und
2. der **„Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH**, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt im folgenden kurz „Kindernest“ gem. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin **Claudia Untermoser, MBA** andererseits und dies wie folgt:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die „Kindernest“ gem. GmbH mit dem Sitz in Klagenfurt, Görzer Allee 32, bezweckt in ihren Betreuungseinrichtungen die entwicklungsgemäße Förderung und Betreuung von Kindern von 1-14 Jahren.

Der „Kindernest“ gem. GmbH werden seitens der **Gemeinde Reichenau** Räumlichkeiten in der **VS Ebene Reichenau** für die Nachmittagsbetreuung zur Mitbenützung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Tagesbetreuungsgruppe wird ab dem **SI 2025/2026 eingruppiert** geführt. Zudem wird festgestellt, dass eine Mitbenützung der Schulfläche an der **VS Ebene Reichenau** durch die schulische Tagesbetreuung gewährleistet wird. Die Mitbenützung schulischer Räumlichkeiten und des Turnsaales hat nach vorheriger Absprache mit der Direktion und dem Schulerhalter (**Gemeinde Reichenau**) zu erfolgen. Diese Bewilligung ist, sofern es schulische Zwecke erfordern, jederzeit widerruflich.

Die Reinigung der Freizeiträume und des Essensbereiches obliegt der **Gemeinde Reichenau**. Die Freizeitbetreuer innen der „Kindernest“ gem. GmbH übergeben die Räumlichkeiten täglich besenrein.

§2

Einrichtung und Betriebsaufnahme

Die **Gemeinde Reichenau** stellt der „Kindernest“ gem. GmbH die in ihrem Eigentum befindlichen Einrichtungsgegenstände für die Ausübung ihrer Tätigkeit bis auf Widerruf zur Verfügung. Die Neuschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie die Adaptierung des Mobiliars und Beschaffungsmaterials sowie der Räumlichkeiten erfolgt durch die **Gemeinde Reichenau**. Betriebsmittel, die im täglichen Ablauf der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung benötigt werden, werden vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt.

Kleinere Anschaffungen, wie z.B. Bastelmaterialien werden über die „Kindernest“ gem. GmbH angekauft und im Zuge der Endabrechnung am Ende des Schuljahres dem Schulerhalter in Rechnung gestellt.

Des Weiteren stellt der Schulerhalter einen zeitgemäßen voll funktionsfähigen Laptop sowie zwei Essenscontainer zur Verfügung.

§3

Ablauforganisation

1. Es werden bis zu max. **20 Schüler_innen** aus der **VS Ebene Reichenau** aufgenommen und betreut. Für die Errichtung **einer Tagesbetreuungsgruppe** müssen die gesetzlichen täglichen Mindestanwesenheiten von Montag bis Freitag erfüllt sein. Die Eltern geben der Trägerin des Freizeitbetreuungsangebots schriftlich ihr Einverständnis zur Einhebung und Bezahlung der Betreuungs- und Verpflegungskosten wie auch der Arbeitsmittel gem. Verordnung der **Gemeinde Reichenau**.
2. Der monatliche Kostenbeitrag der Eltern wird durch die Beschlussfassung durch den Schulerhalter festgelegt.
3. Die Verpflegung wird seitens der „Kindernest“ gem. GmbH täglich frisch aus der Zentralküche „Triangel“ geliefert.
4. Die Aufnahme in die schulische Tagesbetreuung erfolgt ausschließlich durch die Direktion der **VS Ebene Reichenau**.
5. Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung gilt für die Dauer eines Unterrichtsjahres. Während dieses Zeitraumes kann eine Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters durch die Direktion der Schule erfolgen. Der monatliche Elternbeitrag ist seitens der Erziehungsberechtigten 10-mal pro Schuljahr (von September bis Juni bzw. alternativ von Oktober bis Juli) bis spätestens zum 5. des laufenden Monats an die „Kindernest“ gem. GmbH zu entrichten.
6. Die „Kindernest“ gem. GmbH wird von der **Gemeinde Reichenau** mit der Abwicklung der schulischen Tagesbetreuung in enger Kooperation mit der/dem Direktor_in und dem Lehrpersonal beauftragt. Das gemeinsam mit der/dem Direktor_in und dem Lehrpersonal der Schule erarbeitete Lern- und Freizeitangebot, auf Basis eines individuellen Schwerpunktkonzeptes der Schule, bildet die Grundlage der schulischen Tagesbetreuung.
7. Zusätzlich zum Freizeitbetreuungsangebot der „Kindernest“ gem. GmbH werden seitens des Landes Kärnten/Bildungsdirektion Kärnten der **VS Ebene Reichenau** Lehrer innen für die Lernbetreuung zur Verfügung gestellt. Dienstrechtlich sind die Lehrer_innen der Direktion der **VS Ebene Reichenau** und der Bildungsdirektion Kärnten unterstellt.
8. Die „Kindernest“ gem. GmbH stellt **eine fachlich ausgebildete Mitarbeiterin** für die Begleitung der Schüler innen ein. Die Vertretung bei Ausfällen der Mitarbeiter innen (z.B. im Falle einer Erkrankung, Weiterbildung, Amtswege, etc.) wird durch die „Kindernest“ gem. GmbH abgedeckt.
9. Der Schulerhalter übermittelt bis 30.04. des laufenden Schuljahres der „Kindernest“ gem. GmbH, die zu erwartenden Schülerzahlen für die schulische Tagesbetreuung für das nächstfolgende Schuljahr.
10. Die schulische Tagesbetreuungseinrichtung hat an Unterrichtstagen von **Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

§4 Finanzierung

1. Die Finanzierung der Freizeitbetreuung erfolgt über einen Kostenbeitrag des Schulerhalters.
2. Die „Kinderneest“ gem. GmbH erstellt jährlich bis 31.05. für den Schulerhalter einen Finanzierungsplan auf Basis der von der **Gemeinde Reichenau** bis 30.04. bekanntgegebenen Daten wie Kinderanzahl, Höhe des Elternbeitrages und der Öffnungszeiten.

Der im vorgelegten Finanzierungsplan ermittelte Kostenbeitrag ist als zu erwartendes Betriebsergebnis für das nächstfolgende Schuljahr zu verstehen und ist zugleich der seitens der „Kinderneest“ gem. GmbH vorläufig vorgeschriebene Kostenbeitrag.
Im vorgelegten Finanzierungsplan werden die Erträge (Betreuungsbeitrag, Essen, Arbeitsmittel) angeführt. Ausgabenseitig enthält der Finanzierungsplan die Gesamtkosten für die schulische Tagesbetreuung bestehend aus den Personalkosten, Verwaltungskosten und den laufenden Sachaufwendungen.
3. Der Kostenbeitrag der **Gemeinde Reichenau** wird in drei Teilbeträgen für das laufende Schuljahr von der „Kinderneest“ gem. GmbH vorgeschrieben. Die Kostenvorschreibung laut Finanzierungsplan wird dem Schulerhalter jeweils mit Fälligkeit 01.10., 01.02. und 01.04. übermittelt.
4. Die „Kinderneest“ gem. GmbH legt der **Gemeinde Reichenau** bis 31.07. nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder vor. Die Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages erfolgt auf Basis dieser Abrechnung. Eine eventuelle Gutschrift oder Nachzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Übermittlung der Endabrechnung fällig.
5. Die zur Verfügung gestellte Endabrechnung dient dem Schulerhalter zur Abrechnung der Förderung mit der Bildungsdirektion. Für die Abrechnung ist ausschließlich der Schulerhalter zuständig und verantwortlich.

§5 Auflösung der Vereinbarung

Eine Auflösung dieser Vereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Die **Gemeinde Reichenau** ist berechtigt, diese Vereinbarung bis zum 31.01. des laufenden Schuljahres für das nächstfolgende Schuljahr aufzukündigen,

- a) wenn die „Kinderneest“ gem. GmbH die gesetzlich festgelegten Auflagen gänzlich oder teilweise nicht mehr erfüllt bzw. diese trotz schriftlicher Aufforderung nicht binnen 14 Tagen ab Zugang der Aufforderung behoben worden sind,
- b) wenn die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen von der „Kinderneest“ gem. GmbH trotz vorhergehender schriftlicher Aufforderung nicht erbracht werden,
- c) rechtskräftige Untersagung des Betriebes der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung durch die Kärntner Landesregierung,
- d) bei Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens über das Vermögen der „Kinderneest“ gem. GmbH,

Seite 3

- e) schwerwiegende Mängel in der Betriebsführung bzw. in der Abrechnung die durch das Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers bzw. Sachverständigen festgestellt werden.

Die „Kinderneest“ gem. GmbH als Rechtsträger ist zur vorzeitigen Auflösung berechtigt, wenn:

- a) ihr mangels ausreichender Kinderzahl in der schulischen Tagesbetreuungseinrichtung oder wegen wesentlicher Änderung der Kostenstruktur eine wirtschaftliche Führung des Betriebes nicht mehr zugemutet werden kann,
- b) der/die seitens des Landes Kärnten beauftragte Lehrer_innen für die Lernbetreuung im Ausmaß von 5 Unterrichtseinheiten pro Woche nicht zur Verfügung gestellt werden kann,
- c) die Auflösung des Trägers von den zuständigen Organen beschlossen wurde.

Sämtliche Nebenabreden der Kooperationspartner_innen betreffend diese Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Klagenfurt, am

Für die „Kinderneest“ gem. Kinderbetreuungs-ges.m.b.H.

Claudia Untermoser, MBA
Geschäftsführerin

Reichenau, am

Für die Gemeinde Reichenau:

Bürgermeister Karl Lessiak

Seite 4

Der Vorsitzende merkt an, dass aus seiner Sicht die Ganztagesbetreuung eine wichtige Sache darstellt. Er informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Einrichtungsgegenstände noch nicht vollständig geliefert wurden – es hat Lieferschwierigkeiten mit der beauftragten Firma gegeben. Frau Direktor Dorfer ist darüber informiert. Er verweist auf den am 10.09.2025 um 17:00 Uhr stattfindenden Elternabend an dem die Eltern von der Gemeinde unter anderem über die Tarifgestaltung informiert werden.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ an der VS Ebene Reichenau mit „Kinderneest“ gemeinnützige Kinderbetreuungs-gesellschaft mbH, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 10.)

Beschlussfassung Tarifordnung für die ganztätige Schulform (GTS in getrennter Abfolge) an der Volksschule Ebene Reichenau

Vizebgm.in Sonja Pertl führt aus, dass die Verordnung- welche auch die Öffnungszeiten enthält - zu beschließen ist wobei für den Gemeinderat vorallem die Tarife wesentlich sind. Diese werden vom Kinderneest berechnet. Als Basis für die Berechnung herangezogen wird die Anzahl der angemeldeteten Kinder. Es müssen an 3 Tagen der Woche mindestens 10 Kinder anwesend sein, damit es die GTS überhaupt gibt. Vizebgm.in Sonja Pertl fährt weiter fort, dass es auch wichtig sei zu erwähnen, dass,

Nie 3.GR- Sitzung 9.9.2025

trotz der Elternbeiträge in der Höhe von etwa € 7.500,00, die Gemeinde Reichenau € 30.000,00 zu tragen hat um die GTS kostendeckend zu führen.

Ab diesem Schuljahr neu ist, dass die sog. Warteklasse von der GTS mitbetreut wird. Bisher war dies so nicht möglich und musste die Gemeinde Personal zur Verfügung stellen und finanzieren. Ab heuer haben auch die Eltern einen Beitrag zu leisten.

GRin Eva Schmölzer fragt nach, wie hoch dieser Beitrag ist worauf Vizebgm.in Sonja Pertl erklärt, dass der Beitrag € 45,00 pro Monat ausmacht – das ist der Tarif für 1 Tag Betreuung in der GTS.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung folgenden Vorschlag zu den Tarifen der GTS erarbeitet:

Betreuungsumfang	Betreuung	Essen	Arbeitsmittel	Gesamt
5 Tage	€ 97,00	€ 97,00	€ 6,00	€ 200,00
4 Tage	€ 90,00	€ 78,00	€ 5,00	€ 173,00
3 Tage	€ 75,00	€ 59,00	€ 4,00	€ 138,00
2 Tage	€ 65,00	€ 40,00	€ 3,00	€ 108,00
1 Tag	€ 45,00	€ 23,00	€ 2,00	€ 70,00

Vizebgm.in Sonja Pertl stellt einen Vergleich zum Vorjahr an und erklärt, dass von den Eltern z. B. für eine 5 Tage Betreuung im Vorjahr € 198,00 zu bezahlen waren – abzüglich der Essensbeiträge die die Gemeinde dazugezahlt hat, jetzt sind es € 200,00.

Bei den anderen 4 Tarifen mussten die Eltern im Vorjahr sogar mehr bezahlen wie z. B. bei einer 4 Tage Woche waren es im Vorjahr € 183,00, jetzt € 173,00.

Die Vizebgm.in weist abermals darauf hin, dass die GTS mit den Elternbeiträgen bei weitem nicht kostendeckend geführt werden kann. Es wird ein Abgang von ca. € 30.000,-- durch die Gemeinde zu tragen sein.

Dazu merkt der Vorsitzende an, dass laut Gesetz die Tarife so gestaltet werden müssten, dass die GTS kostendeckend geführt werden kann. In diesem Fall zahlt aber die Gemeinde € 30.000,00 dazu weil es uns viel wert ist, eine anständige Kinderbetreuung anbieten zu können, die in einem leistbaren Rahmen bleibt.

GR Manfred Gellan fragt nach, wie viele Kinder die GTS besuchen. Vizebgm.in Sonja Pertl antwortet, dass zur Zeit 15 Kinder angemeldet sind.

GRin Eva Schmölzer findet die GTS super hätte sich aber eine Info an die Eltern vor Schulbeginn gewünscht. Die Kinder waren verbindlich anzumelden wobei die Eltern bis zum Schulbeginn aber nicht wussten, was die GTS kosten wird. Wer z.B. 2 Kinder angemeldet hat weiss zu Schulbeginn nicht ob er € 500,00 oder € 350,00 zu zahlen hat.

Vizebgm.in Sonja Pertl erklärt, dass sie GRin Eva Schmölzer zustimmt merkt jedoch an, dass die Tarife vom Gemeinderat zu beschließen sind.

GRin Eva Schmölzer ist sich darüber im Klaren, hätte sich aber gewünscht, dass zumindest ein Richtpreis bekanntgegeben wird.

GR Marco Schweiger fragt bezüglich der Ferien an, ob die Tarife aliquot abgerechnet werden.

Der Vorsitzende erklärt dass die Tarife Monatsbeträge sind und auch monatlich zu bezahlen sind. Es werden zur Abgabendeckung von der Gemeinde Reichenau jetzt bereits € 30.000,00 dazugezahlt.

Vizebgm. Alexander Altersberger sieht es als Auftrag aller gewählten Mandatäre in die Bevölkerung hinaus zu tragen, dass € 30.000,00 viel Geld ist, welches die Gemeinde in die Hand nimmt. Ohne den Zuschuss der Gemeinde ist es für keinen Elternteil leistbar, sein Kind 5 Tage in die GTS zu geben.

GV Heimo Gruber schlägt vor, auch in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen wie viel Geld die Gemeinde in die Kinderbetreuung investiert.

Der Vorsitzende sieht es als ursächliche Aufgabe der Gemeinde für diese Infrastruktur zu sorgen. Es stellt eine Investition in die Jugend dar.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge) an der Volksschule Ebene Reichenau.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 11.)

Beschlussfassung zu Asphaltanierungen über Modell Kärnten

Zu Top 11 berichtet der Vorsitzende wie folgt:

Die Agrarabteilung führt bei den „agrарischen Weganlagen“ im Gemeindegebiet regelmäßig Rissanierungen durch. Geprüft wurde alles durch Ing. Kaider von der Agrartechnik.

Folgende Asphaltanierungen sind für heuer über das Modell Kärnten der Agrarabteilung ausgeschrieben (Ausführung durch Fa. Asphalt Kulterer):

Modell-Kärnten 2025 - Asphaltanierungen						
Gemeinde Reichenau						
Modell Kärnten und Kleinprojekte						
	Auszahlung					
	BK brutto	BK netto	%-Satz Land Ktn.	%-Satz Gemeinde	Förderung Gemeinde	
Schochn-Dickl	€ 535,32		85,00%	5,00%	26,77	
Seebach - Gemeinde	€ 1.378,92		60,00%	40,00%	551,57	
Oberwinkel	€ 1.348,20		70,00%	20,00%	269,64	
Mühlbacher	€ 137,80		65,00%	25,00%	34,45	
Moosbacher-Schorn	€ 6.854,64		70,00%	20,00%	1.370,93	
Saureggen	€ 619,20		70,00%	20,00%	123,84	
Unterswinkl	€ 3.841,80		60,00%	30,00%	1.152,54	
Vorwald-Troger	€ 4.327,80		55,00%	35,00%	1.514,73	
Weißensteiner vlg. Vostl	€ 344,00		70,00%	20,00%	68,80	
Walchersäge -Gruber	€ 20.267,40		70,00%	20,00%	4.053,48	
Zaminer vlg. Jaggl	€ 670,80		50,00%	40,00%	268,32	
Hinterkoflach	€ 9.574,58		65,00%	25,00%	2.393,65	
	€ 49.900,46	€ -			11.828,71	

Weiters sollen folgende Asphaltanierungen über die Fa. Swietelsky AG beauftragt werden:

Nockalm Stüberl Reichenau				100,00%	6.383,74
Seebach Radweg				100,00%	1.590,19

Die Agrarabteilung fordert von der Gemeinde einen Beitrag, damit bei den Bringungsgemeinschaften nur mehr 10 % der Investitionskosten verbleiben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Modell Kärnten Asphaltanierungsprojekte 2025 bis zu einem Eigenmittelanteil von 10 % für die Antragssteller zu fördern. Insgesamt betragen die Gemeindeunterstützungen für das Jahr 2025 somit gesamt € 11.828,71.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Annahme der Angebote der Fa. Swietelsky AG zur Asphaltanierung für die Bereiche Seebach Radweg und Nockalm-Stüberl Reichenau/Spar zum Preis von gesamt € 7.973,93 brutto .

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 12.)

KEM und KLAR - Bonusmaßnahmen

Die Berichterstattung übernimmt wie Top 11.) der Vorsitzende:

Als erstes berichtet der Vorsitzende über Bonusmaßnahmen der KLAR (Klima Anpassungsregion):

Folgende Bonusmaßnahmen müssen in den nächsten drei Jahren zumindest anfangen werden:

<i>Reichenau</i>	<p><i>Pflanzung von Biodiversitätshecken</i> Die Gemeinde Reichenau möchte in der Zeit der Weiterführungsphase mindestens drei Pollinator- bzw. Biodiversitätshecken im Gemeindegebiet pflanzen und so einen weiteren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.</p> <p><i>Studie FH Spittal Ortskernstärkung</i> Angeregt durch das derzeitige Bürger:innenbeteiligungsprojekt zur Reaktivierung eines Leerstandes in der Reichenau, werden weiterführende Maßnahmen zur Ortskernbelebung gesetzt. In Kooperation mit Studierenden der FH Spittal wird eine Studie mit realisierbaren Lösungsansätzen zur lokalen Ortskernbelebung erstellt. Die Ergebnisse sollen weiterführende Projekte mit sich bringen und so dem Flächenverbrauch entgegenwirken und zur Leerstandaktivierung beitragen.</p>
------------------	--

Der Vorsitzende merkt an, dass die Leerstandsaktivierung weiterführend sein soll - ob es sich ums Nockalmstüberl oder um das Raika Gebäude in Ebene Reichenau handelt. Das Projekt soll im Austausch mit dem Infrastrukturverein ablaufen.

Vizebgm.in Sonja Pertl fragt an, ob die Studie der FH zur Ortskernsterkung nur Gewerbebetriebe oder auch Privathäuser betrifft?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Studie weiter betrieben werden soll und auch Privathäuser betrifft.

GRin Eva Schmölder erkundigt sich, ob das Bürgerbeteiligungsprojekt weiter geführt wird oder ob dieses ad acta gelegt wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es von der Nockregion Mitte Juni ein Seminar in Malta gegeben hat, bei welchem unter anderem das Projekt "Raikagebäude" als Beispiel vorgetragen wurde. Dörfler Johannes und Huber Hans Peter sind jetzt um einen Termin mit der Gemeinde bemüht.

GV Heimo Gruber fragt an, ob, wenn dem KLAR Projekt Leerstandsaktivierung zugestimmt wird auch gleichzeitig dem Projekt Raikagebäude zugestimmt wird, was vom Bürgermeister verneint wird.

GR Tobias Krammer ist der Meinung, dass das Projekt Leerstandsaktivierung nicht so einfach angegangen werden kann. Wenn ein Haus vom Verkäufer mit einem gewissen Verkaufspreis angeboten wird - wie soll das funktionieren? Er ist der Meinung, dass das Projekt nur Kosten verursacht.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen die Zustimmung zu folgenden Bonusmaßnahmen im Rahmen der KLAR-Weiterführungsphase:

Pflanzung von Biodiversitätshecken

Studie FH Spittal Ortskernstärkung

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich (13 : 0 – eine Gegenstimme) beschlossen.

Bonusmaßnahmen KEM (Klima- und Energie-Modellregionen):

Die Bonusmaßnahmen der Gemeinde Reichenau im Rahmen des Projektes der Klima- und Energie-Modellregion Nockberge und die Um-Welt sind folgende:

1. Bonusmaßname: „Aufstellen einer E-Ladestelle in Patergassen“

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass man zur Zeit auch im Gespräch mit der Raiffeisenlandesbank ist, welche die Energiegemeinschaften forcieret und betreibt, dass eine E-Ladestation bei der Raiffeisenbank in Patergassen installiert werden soll.

2. Bonusmaßnahme – die bereits umgesetzt ist: „Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Bereich der Volksschule durch Geschwindigkeitsmessgerät“ welches nach dem FF Rüsthaus in Ebene Reichenau in Fahrtrichtung Ortskern – Schule bereits aufgestellt ist.

Vizebgm. Alexander Altersberger merkt dazu an, dass dieses Geschwindigkeitsmessgerät seiner Meinung nach auf der falschen Straßenseite aufgestellt wurde. Auf dieser Straßenseite in der Kurve ist es nicht möglich, mit einem PKW 70 kmh zu fahren. Sein Vorschlag wäre, das Gerät im Bereich Sparmarkt aufzustellen. Ihm und seinen Kollegen ist aufgefallen, dass in diesem Bereich in der Früh doch etwas schneller gefahren wird. Wenn's dann rot aufleuchtet wird automatisch gebremst.

Der Vorsitzende erklärt, dass der aktuelle Aufstellungsort deshalb gewählt wurde, da von Patergassen kommend bereits ein Gerät im Bereich Pfarrhof aufgestellt wurde und mit der Aufstellung des zweiten

Gerätes beide Fahrtrichtungen abgedeckt werden.

GRin Eva Schmörlzer fragt nach, was die zu beschließenden Bonusmaßnahmen bringen worauf der Vorsitzende erklärt, dass diese gefördert sind. Zum Beispiel hat das Geschwindigkeitsmessgerät die Gemeinde nichts gekostet.

GV Heimo Gruber möchte wissen, ob das Geschwindigkeitsmessgerät genehmigt werden muss und ob dieses nur auf dem jetzigen Standplatz stehen darf oder ob es auch an einen anderen Standort versetzt werden darf.

Vizebgm. Alexander Altersberger merkt dazu an, dass es, so weit er weiß, keine Verordnung für die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeige gibt. Aufzupassen ist lediglich, dass kein fremder Grund in Anspruch genommen wird. Im Endeffekt ist das nur ein "Aufmerksam machen" – rechtlich hat die Geschwindigkeitsanzeige keine Relevanz.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen die Zustimmung zu folgende Bonusmaßnahmen im Rahmen der Weiterführung III der KEM Nockberge und die Um-Welt:

Aufstellen einer E-Ladestelle in Patergassen

Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Bereich der Schule in Ebene Reichenau durch Geschwindigkeitsmessgerät

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

<u>Zu Punkt 13.)</u>	<u>Übernahme bzw. Auflassung/Abtretung öffentliches Gut Bereich Straße Lassen gem. Vermessungsurkunde GZ 4949/23 v. 24.06.2025 und Entschädigung Grundstücksbesitzer</u>
-----------------------------	---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Berichterstatter für diesen TO Punkt an Vizebgm. Alexander Altersberger welcher wie folgt ausführt:

Die Vermessungsurkunde zur Neuvermessung der Straße Lassen liegt jetzt vor. Wie allen bekannt ist, ist die Straße leicht abgesackt und hat Herr Peter Foditsch dankenswerterweise sein Einverständnis dazu gegeben, sein Grundstück zu nutzen. Bei den Entschädigungen gibt es natürlich einen großen Unterschied zwischen Erlös und Ausgaben zum Nachteil der Gemeinde aber es ist jetzt eine sehr hohe Sicherheit gegeben und wird die Straße wieder über Jahrzehnte so erhalten bleiben wie sie jetzt ist.

Nachstehend angeführt ist die Verordnung, in welcher die Straße Lassen zur Verbindungsstraße Lassen erklärt wird:



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/700010 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 9.9.2025, Zahl 612-1/2/2025, mit welcher die Durchführung der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen, Herrn Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal an der Drau vom 24.06.2025, GZ: 4949/23 erfolgt.

Gemäß den §§ 3, 4, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Laut der Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Vermessungsurkunde werden Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Reichenau aufgelassen und der Allgemeingebrauch aufgehoben bzw. Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße – Verbindungsstraße Lassen - erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen wurde.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak e.h.

Dazu hat der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung Zahl 612-1/2/2025, mit welcher die Durchführung der Vermessungsurkunde des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen, Herrn DI Ronald Humitsch, Rizzistraße 1A, 9800 Spittal vom 24.06.2025, GZ: 4949/23 erfolgt.

Vor Beschlussfassung erklärt sich GR Manfred Gellan als befangen, da er in gegenständlicher Sache selbst betroffen ist.

Nie 3.GR- Sitzung 9.9.2025

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Inventarliste lt. Artikel 6 EEDIII.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 15.)

Beschlussfassung Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Gurktal – St. Urban

Berichterstatter zu diesem TO Punkt ist der Vorsitzende.

Er erläutert einleitend, dass die Satzungen für einen gemeinsamen Schutzwasserverband mit den Gemeinden Reichenau, Albeck, Gnesau, St. Urban und Steuerberg, wodurch für Schutzwasserbauten höhere Bundesfördermittel von 3 – 4 % lukriert werden können, zu beschließen sind.

3 bis 4 % klingt im ersten Moment zwar nicht viel aber bei Summen für Schutzwasserbauten mit einer Untergrenze von € 1.000.000,00 macht das schon sehr viel aus. Die letzte Besprechung hat in Gnesau stattgefunden und wird Gnesau in erster Linie jetzt auch den Vorsitz im Schutzwasserverband übernehmen, da in Gnesau im Moment die größten Projekte abgewickelt werden. Die Satzungen sind so geplant, dass die Gemeinde, in welcher die meisten Schutzwasserbauten abzuwickeln sind, den Vorsitz übernimmt.

GR Marco Schweiger fragt an, ob, wie beim Reinhaltverband Nockberge, wieder Mitglieder des Gemeinderates in den Schutzwasserverband entsandt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass jede Gemeinde vom jeweiligen Bürgermeister vertreten wird. In den Gremien wie z.B. Kontrollausschuss sitzen dann auch von den einzelnen Gemeinden entsandte Mitglieder.

Die meisten Arbeiten erfolgen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die WLW arbeitet die Projekte für die Gemeinden aus und sind diese dann im Verband zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Satzungen des Schutzwasserverbandes Oberes Gurktal - St. Urban.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 16.)

Beschlussfassung zur Liegenschaft EZ 216 KG 72321 St. Margarethen – "Billa Alt" Patergassen 57

Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Gemeindevorstandes vor Beginn der Sitzung informiert, dass der Beschluss „Billa alt“ nach dem Informationsgespräch mit den Mietern und Rücksprache mit DI Andreas Ebner zu ergänzen sein wird.

Er teilt mit, dass im Gemeindevorstand beraten wurde, was mit dem Objekt „Billa alt“ geschehen soll. Es stehen Investitionen an wobei auch die EEDIII-Energieeffizienzrichtlinie zum Tragen kommt. D. h. dass möglicherweise die Heizungsanlage umzubauen ist, dass Wärmeisolierungen durchzuführen sind, das

nicht mehr dichte Dach muss saniert werden, etc. Allein nur für die Dachsanierung ist mit Kosten in der Höhe von € 180.000,00 zu rechnen.

Daher wurde im Gemeindevorstand besprochen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll, dass das Gebäude veräußert wird. Davor sollte aber eine Information an die jetzigen Mieter wie BV Nockfleisch, die Jägerschaft, den Biosphärenpark und die privaten Mieter wie z.B. auch GRin Eva Schmöler erfolgen. Diese Mieterinformation hat gestern stattgefunden. Die Mieter waren nicht erfreut zu hören, dass, sollte es zu einem Besitzerwechsel kommen, die Mietverträge gekündigt werden.

Zum Einwand von Vizebgm. Alexander Altersberger, dass im GV der Beschluss so nicht besprochen wurde teilt der Vorsitzende mit, dass das jetzt ein weiterer Schritt ist um zu erkunden, ob es überhaupt einen Interessenten für das Objekt gibt.

Er führt weiter aus, dass die Liegenschaft von DI Andreas Ebner geschätzt wurde wobei dieser auf einen Verkehrswert von € 220.000,00 gekommen ist, aufgrund des Sanierungsrückstandes aber € 50.000,00 abzuziehen waren und somit ein Verkehrswert in der Höhe von € 170.000,00 bleibt. Mit diesem Preis sollte die Liegenschaft auch angeboten werden. Die Frage ist, ob sich jemand findet, der die Liegenschaft um diesen Preis erwirbt.

Der Vorsitzende erklärt, dass, sollte sich kein Käufer für die Liegenschaft finden, etwas gemacht werden muss, damit kein Wasser mehr eindringen kann und so die Bausubstanz verschlechtert. Von Mietern ist der Vorschlag gekommen, als Übergangslösung ein Pultdach über das undichte Flachdach zu ziehen. Es sollen die neuen Techniker des Gemeindeverbandes eine Kostenschätzung für diese Übergangslösung abgeben.

Der Vorsitzende merkt an, dass er nicht's übers Knie brechen möchte gibt jedoch zu bedenken, dass man bei einer Sanierung mit Kosten in der Höhe von € 600.000,00 bis € 800.000,00 rechnen muss. Er sieht dies nicht als ursächlichste Aufgabe der Gemeinde, dass in Gebäude für Vermietungszwecke, wo der Rückfluss vielleicht in 50 Jahre gegeben ist, investiert und andere Aktivitäten dadurch nicht mehr realisieren kann.

Abschließend führt er aus, dass immer wieder die Frage auftaucht, warum das Objekt damals überhaupt erworben wurde. Dazu ist zu sagen, dass die Argumentation damals die war, dass Parkplätze für's Gasthaus Zedlacher für größere Veranstaltungen gegeben sind. Heute werden diese durch den Verkauf des GH Zedlacher nicht mehr benötigt.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass er die Bedingungen, welche auf Anraten von DI Ebner bei einem Verkauf von Seiten der Gemeinde kommen sollen, verlesen wird:

Vor Einleitung des Verkaufsprozesses sind die laufenden Mietverträge durch eine Zusatzvereinbarung mit den einzelnen Mietern auf einen frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt des Vermieters ab 31.12.2028 abzuändern. Der Käufer hat diese Mietverträge anzuerkennen. Die Mindesthöhe des Kaufpreises soll der Schätzwert des Gutachtens sein. Kaufinteressenten haben schriftliche Angebote abzugeben. Der Gemeinderat hat abschließend über den Verkauf zu empfinden bzw. muss diesen genehmigen.

DI Ebner wurde gefragt, wie weit die Gemeinde mit dem Kaufpreis hinunter gehen könnte, ohne in Untreue zu geraten worauf dieser aber keine Antwort geben konnte.

Der Ausschreibungsprozess würde laut DI Ebner ca. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen.

GR Tobias Krammer fragt an, ob nach positiver Beschlussfassung der Verkauf gleich ausgeschrieben wird, was vom Vorsitzenden bejaht wird. Die Ausschreibung bedeutet aber nicht, dass verkauft werden muss. Der Verkauf muss, wie bereits angemerkt, vom Gemeinderat beschlossen werden.

GV Heimo Gruber gibt zu bedenken, dass, sollte es keine Kaufinteressenten geben, das Objekt im Besitz der Gemeinde bleibt womit dann zu entscheiden wäre, was mit dem Objekt weiter passiert. Es müssen dann die Fakten auf den Tisch was bedeutet, dass das Gebäude saniert werden muss und mit Kosten von in etwa € 1.000.000,00 zu rechnen ist.

Nach weiterer Diskussion ersucht der Vorsitzende um Abstimmung des folgenden Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einen möglichen Verkauf der Liegenschaft EZ 216 KG 72321 St. Margarethen. Interessenten werden eingeladen schriftliche Kaufanbote an das Gemeindeamt zu richten.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (14 : 0) beschlossen.

Zu Punkt 17.)

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über die Neuerungen im Bereich der Pflegenahversorgung seit Jänner 2025. Für die Pflegekoordinatorin, Frau Maria Elsbacher, werden die Kosten jetzt zu 100 % vom Land Kärnten übernommen. Zu Frau Maria Elsbacher ist zu sagen, dass ihr Anstellungsverhältnis auch auf 100 % aufgestockt wurde, da sie neben der Gemeinde Reichenau noch die Gemeinden Gnesau und Bad Kleinkirchheim dazu bekommen hat.

Zum Projekt Straßenbau Plaß übergibt der Bürgermeister das Wort an Vizebgm. Alexander Altersberger. Dieser berichtet, dass die Diskrepanz mit der ausführenden Firma Asphaltring behoben ist und mit den Bauarbeiten am 10.09.2025 begonnen wird. Anzumerken ist, dass auch Frau Dr. Mateju-Ertl mit den Bauarbeiten einverstanden ist. Die Baukosten müssen natürlich eingehalten werden, aber falls aus welchem Grund auch immer sich die Kosten geringfügig erhöhen, hat die Amtsleiterin idealerweise einen Puffer von € 10.000,00 in die Finanzierung eingebaut. Die Straße soll Mitte/Ende Oktober fertiggestellt sein.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Vizebgm. Alexander Altersberger für die Berichterstattung zur Straße Plaß und nimmt die Gelegenheit wahr den Gemeinderat darüber zu informieren, dass beim Gemeindeverband in Feldkirchen jetzt 2 Amtssachverständige eingestellt wurden. Die Anstellung erfolgte per 01.09.2025 und waren die 2 Herren am 03.09.2025 in der Gemeinde Reichenau vorstellig. Es handelt sich um 2 erfahrene Techniker. Herr Spielberger ist für den Tiefbau zuständig, Herr Ringswirth für den Hochbau.

Ferner berichtet der Vorsitzende, dass in Bezug auf die Liegenschaft Bürger, noch einmal eine Anfrage für eine Anpachtung durch die Gemeinde Reichenau an die Raika gestellt wurde. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

GRin Eva Schmölder ersucht in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie's bei Seinerzeit aussieht. Ist Seinerzeit verkauft?

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dazu nicht's sagen kann außer, dass eine Firma laut Masseverwalter Dr. Felsberger, ein Angeld gezahlt hat. Eine Information von Dr. Felsberger über einen Kaufvertrag gibt es bis dato nicht. Mehr kann er dazu leider nicht sagen.

GR Marco Schweiger fragt bezüglich eines vom Vorsitzenden im Vorfeld bereits angesprochenen Campingverbotes auf der Turracherhöhe links und rechts der Bundesstraße nach.

Der Vorsitzende erklärt, dass das im Gemeindevorstand besprochen wurde, sich die Sache aber nicht als ganz so einfach darstellt. Es werden Verordnungen von der Bezirksverwaltungsbehörde benötigt. Es soll nicht nur ein Camping- sondern ein Park- und Halteverbot in der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr entlang der Straße verordnet werden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich der Vorsitzende beim Gemeinderat für die Mitarbeit sowie gute Zusammenarbeit und schließt die 3. Sitzung des Gemeinderates um 21:40 Uhr.

F.d.R.d.A.

GRin Monika Mitter e.h.
GR Marco Schweiger e.h.

Vorsitzender Bgm. Karl Lessiak e.h.
Anja Mayerbrugger e.h.